

Migrationstabelle – Erläuterungen

Die Migrationstabelle beschreibt die Fallwanderungen zwischen den Entgelt-Katalogen 2012 und 2013 und wurde mit den Daten aus der Datenlieferung gemäß § 21 KHEntgG (Datenjahr 2011) erstellt. Sie stellt damit nicht alle theoretisch denkbaren Konstellationen von Fallwanderungen, sondern nur die tatsächlich in den DRG-Daten gemäß § 21 KHEntgG vorhandenen Fallwanderungen dar.

Wie in den Vorjahren enthält die Migrationstabelle als zusätzliche Erläuterung die konkreten Fallgruppenveränderungen. Dies geschieht zur Erhöhung der Transparenz bzw. zur besseren Nachvollziehbarkeit der Weiterentwicklung des G-DRG-Systems für das Jahr 2013. Die Erläuterung der Tabelle dient dazu, die aus Hinweisen aus dem Vorschlagsverfahren zur Einbindung des medizinischen, wissenschaftlichen und weiteren Sachverständes (aktuelles Vorschlagsverfahren für das G-DRG-System 2013 und aus den Vorjahren), den Wünschen der Selbstverwaltungspartner nach § 17b KHG und InEK-eigenen Entwicklungen resultierenden Veränderungen darzustellen. Die Spalten mit der Überschrift „Fallgruppenveränderung“ enthalten eine Beschreibung des wesentlichen Grundes der jeweiligen Migration ohne Anspruch auf Vollständigkeit in Bezug auf jegliche Fallverschiebung.

Soweit möglich werden die Migrationen je Zeile konkreten Umbauten im Rahmen der Weiterentwicklung des G-DRG-Systems für das Jahr 2013 zugeordnet. Eine Migration kann durch mehrere als gleichrangig anzusehende Umbauten bedingt sein, deren Darstellung nebeneinander aus Gründen der Übersichtlichkeit in maximal drei Spalten erfolgt. Dabei werden im Text jeweils betroffene DRGs zum Zeitpunkt des Einbaus und auf Basis der Kalkulationsdaten benannt. Bei Fallwanderungen, bei denen dies nicht möglich ist, wird der Text „Sonstige Umbauten“ aufgeführt (siehe unten).

Konkret bedeutet dies:

- Bei gleichem Gruppierungsergebnis (2012 und 2013 befinden sich die Fälle jeweils in der gleichen DRG) enthält die Spalte Fallgruppenveränderung den Text „Keine Änderung des Gruppierungsergebnisses“.
- Bei unterschiedlichem Gruppierungsergebnis findet sich ein Text zur Umsetzung zum Zeitpunkt der Kalkulation (auf Basis der Kalkulationsdaten).

Fallgruppenveränderungen, die keinem konkreten Umbau zugeordnet werden können, erhalten in der Spalte zur Fallgruppenveränderung den Text „Sonstige Umbauten (Sortierung, CCL-Matrixveränderungen, Veränderungen von Funktionen, etc.) oder rangfolgebedingte Fallverschiebungen.“ Wie oben erwähnt, werden im Text der Spalten M bis O die Fallgruppenveränderungen zu den jeweils betroffenen DRGs zum Zeitpunkt des Einbaus benannt. Da sich die DRG-Kürzel von den endgültigen DRG-Kürzeln im Fallpauschalen-Katalog 2013 unterscheiden können, wurden zusätzlich im Tabellenblatt „Migration V2012 nach V2013“ die Spalten F („DRG 2013 vorher“) und G („Basis-DRG V2013 vorher“) bzw. im Tabellenblatt „Migration V2013 nach V2012“ die Spalten A („DRG V2013 vorher“) und B („Basis-DRG

V2013 vorher“) eingefügt. Diese Spalten führen die DRG-Kürzel zum Zeitpunkt des Einbaus auf, worauf sich wiederum die Erläuterungen der Fallgruppenveränderungen beziehen.

Aus den Spalten H („DRG V2013“) und I („Basis-DRG V2013“) im Tabellenblatt „Migration V2012 nach V2013“ bzw. in den Spalten C („DRG V2013“) und D („Basis-DRG V2013“) im Tabellenblatt „Migration V2013 nach V2012“ können die endgültigen DRG-Kürzel gemäß Fallpauschalenkatalog 2012 entnommen werden.

Die Migrationstabelle besteht aus zwei Teilen:

Teil I „Migration V2012 nach V2013“ beschreibt die Fallwanderungen von Fällen bei Gruppierung nach G-DRG 2012 im Vergleich zur Gruppierung nach G-DRG 2013. Diese Tabelle beantwortet die Frage: Wo gehen die Fälle aus Sicht des G-DRG-Katalogs 2012 hin?

In Teil II „Migration V2013 von V2012“ lassen sich Fallwanderungen aus Sicht des G-DRG-Katalogs 2013 betrachten. Diese Tabelle beantwortet die Frage: Wo kommen die Fälle aus Sicht des G-DRG-Katalogs 2013 her?

Erläuterung der Spalteninhalte

Teil I „Migration V2012 nach V2013“:

| | |
|----------|--|
| Spalte A | DRG 2012 |
| Spalte B | Basis-DRG 2012 |
| Spalte C | Angabe der MDC (-1 = Fehler-DRGs, 00 = Prä-MDC, 01 = MDC 01, etc.) |
| Spalte D | DRG-Text 2012 |
| Spalte E | Index, ob DRG 2012 in Anlage 3 ist (0 = nein, 1 = ja) |
| Spalte F | DRG 2013 (vor Umbenennung der DRG-Kürzel) |
| Spalte G | Basis-DRG 2013 (vor Umbenennung der DRG-Kürzel) |
| Spalte H | DRG 2013 (endgültig laut Fallpauschalen-Katalog 2013) |
| Spalte I | Basis-DRG 2013 (endgültig laut Fallpauschalen-Katalog 2013) |
| Spalte J | Angabe der MDC (vgl. Spalte C) |
| Spalte K | DRG-Text 2013 |
| Spalte L | Index, ob DRG 2013 in Anlage 3 ist (0 = nein, 1 = ja) |
| Spalte M | Fallgruppenveränderung |
| Spalte N | Fallgruppenveränderung |
| Spalte O | Fallgruppenveränderung |

Teil II „Migration V2013 von V2012“:

| | |
|----------|--|
| Spalte A | DRG 2013 (vor Umbenennung der DRG-Kürzel) |
| Spalte B | Basis-DRG 2013 (vor Umbenennung der DRG-Kürzel) |
| Spalte C | DRG 2013 (endgültig laut Fallpauschalen-Katalog 2013) |
| Spalte D | Basis-DRG 2013 (endgültig laut Fallpauschalen-Katalog 2013) |
| Spalte E | Angabe der MDC (-1 = Fehler-DRGs, 00 = Prä-MDC, 01 = MDC 01, etc.) |
| Spalte F | DRG-Text 2013 |

| | |
|----------|---|
| Spalte G | Index, ob DRG 2013 in Anlage 3 ist (0 = nein, 1 = ja) |
| Spalte H | DRG 2012 |
| Spalte I | Basis-DRG 2012 |
| Spalte J | Angabe der MDC (vgl. Spalte E) |
| Spalte K | DRG-Text 2012 |
| Spalte L | Index, ob DRG 2012 in Anlage 3 ist (0 = nein, 1 = ja) |
| Spalte M | Fallgruppenveränderung |
| Spalte N | Fallgruppenveränderung |
| Spalte O | Fallgruppenveränderung |

Beispiel Anwendung in Teil I „Migration V2012 nach V2013“:

Wo gehen die Fälle aus Sicht des G-DRG-Katalogs 2012 hin?

Setzen des Filters in Spalte A auf „B18Z“ zeigt in Spalte H, dass die Fälle, welche im DRG-System 2012 in der DRG „B18Z“ waren, im DRG-System 2013 in den DRG-Fallgruppen „B03A“, „B03B“ und „B18Z“ zu finden sind.

Beispiel Anwendung in Teil II „Migration V2013 nach V2012“:

Wo kommen die Fälle aus Sicht des G-DRG-Katalogs 2013 her?

Setzen des Filters in Spalte A auf „B63Z“ zeigt in Spalte H, dass die Fälle, die im DRG-System 2013 in die DRG „B63Z“ eingruppiert werden, im DRG-System 2012 in den DRG-Fallgruppen „901D“, „B03B“, „B06B“, „B07Z“, „B17D“ und „B63Z“ zu finden waren.